



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Torner

Stadthaus 2, 1.OG, Zi. 163

Tel.: (0471) 590 - 2357

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-48/13

Datum: 21.10.2013

Rundschreiben Nr. A 36/2013

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Schulzentrum Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik** - ist zum nächstmöglichen Termin die zur Schulleitung gehörende Stelle der/des

Studiendirektorin/Studiendirektors

als die ständige Vertretung des Leiters einer beruflichen Schule

mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern

- Bes.Gr. A 15 + Z BremBesO -

- *Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert* -
zu besetzen.

Auf dieser Stelle sind in **Personalunion weitere Leitungsfunktionen** wahrzunehmen.

Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich. Der Funktionsstelleninhaber/ dem Funktionsstelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Funktion zugewiesen werden.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Bewerberinnen und Bewerber müssen Erfahrungen als Schulleitungsmitglied oder den Abschluss einer Fortbildungsreihe für Schulleitungsaufgaben nachweisen bzw. unverzüglich nach Übertragung der Stelle an dieser Fortbildung teilnehmen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse in Fragen der allgemeinen Verwaltung von Schule und des Schulrechts

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

Unterrichtserfahrung und Fakultas in Metall- oder Elektrotechnik

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:
--

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung (hier: Dauer der Erprobungszeit) vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung wird verwiesen.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der Nummer des Rundschreibens

bis zum 01.11.2013

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamts – 40/22 -, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst